

# Ämtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Die für den Monat **November** vorigen Jahres festgesetzten **Durchschnittspreise** für **March-Fourage** für den Vieherungsverband **Freiberg** beziffern sich auf

7 Mt. 20 Pf.	für 50 Kilo Hafer,
4 " 27 " "	" " " " Heu,
2 " 90 " "	" " " " Stroh,

was zur Nachachtung hiermit veröffentlicht wird.  
Freiberg, den 9. Januar 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Fischer.

## Bekanntmachung.

### die Abhaltung von Vochbierfesten betreffend.

Wie aus Ankündigungen in den Tagesblättern zu ersehen ist, wird es auch im hiesigen Verwaltungsbezirke Sitte, daß die Schankwirthe ein möglichst zahlreiches Publikum zum Besuche der von ihnen veranstalteten sogen. Vochbierfeste dadurch anzulocken suchen, daß sie für den Genuß bestimmter größerer Quantitäten von Bier die Gewährung einer Belohnung, Auszeichnung u. s. w. zusichern.

Die Königliche Amtshauptmannschaft will nicht unterlassen, die beteiligten Schankwirthe ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß dieses Verfahren unter Umständen als **Förderung der Bällerei** im Sinne von § 33 der Reichsgewerbeordnung anzusehen sein, und solchenfalls nach § 53 des gedachten Gesetzes die **Entziehung der Konzession zur Schankwirtschaft zur Folge haben würde.**  
Freiberg, am 12. Januar 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Fischer.

## Bekanntmachung.

### Wegeeinziehung in Zuger Flur betreffend.

Anlässlich der durch das Königliche Zentralbureau für Steuervermessung erfolgten neuerlichen Vermessung und Aufnahme der Flur des Dorfes Zug hat sich herausgestellt, daß eine größere Anzahl von Wegen im Flurbuche als öffentliche eingetragen und im Flurbuch-Croquis als solche bezeichnet sind, welche thatsächlich nicht mehr als öffentliche Wege benutzt und angesehen werden. Um diesen Widerspruch zu beseitigen, hat der Gemeinderath von Zug die Einziehung der betreffenden Wege beschlossen und am die nach § 14 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 hierzu erforderliche Genehmigung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft nachgesucht.

Von dieser Einziehung sollen folgende Wegestrecken betroffen werden:

1. die Wege **Nr. 680, 685, 686, 698, 700** des Flurbuches in ihrer ganzen Ausdehnung;
2. a) von dem Wege **Nr. 679** der auf dem rechten Ufer der Münzbach gelegene, an dem Hilger'schen Vorwerke hinführende Theil desselben;
- b) von dem Wege **Nr. 682** die Strecke von unterhalb der Dieze'schen Wirthschaft an bis zur Zug-Langenrinner Flurgrenze;
- c) von dem Wege **Nr. 683** die von der Dorfstraße (Nr. 684 des Flurbuches) bis zur Flurgrenze Zug-Verthelsdorf reichende Strecke;
- d) von dem Wege **Nr. 684** diejenige Strecke, welche zwischen der an der Günzel'schen Wirthschaft befindlichen Brücke und dem in der Nähe des Konstantinschachtes stehenden Wegeweiser gelegen ist;
- e) der Weg **Nr. 690** mit Ausnahme des Tralles vom Beginne des Weges am Konstantinschachte an bis zur jetzigen Wegebiegung, d. i. derjenigen Strecke, an welcher Häuser gelegen sind;
- f) von dem Wege **Nr. 693**, welcher von der Freiberg-Zuger Flurgrenze nach dem von der Branden Chaussee zum Herzog-August-Hutthaus führenden Wege sich hinzieht, der zwischen letztgedachtem Wege und dem Feldwege, welcher von dem einzuziehenden Wege nach dem Gasthose „Stadt Freiberg“ abzweigt, gelegene Theil;
- g) der Weg **Nr. 694**, sogenannte „alte Kohlenstraße“ auf die Strecke von der Freiberg-Zuger Grenze an bis zur Einmündung des von der Reizner Wäsche herführenden Weges (Nr. 688) in denselben.

Ein die Lage bez. Richtung der vorstehend aufgeführten Wege veranschaulichendes Ueberzichtscroquis liegt in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus; auch kann von Herrn Gemeindevorstand Weigold in Zug nähere Auskunft erlangt werden.  
Etwaige Widersprüche gegen die Einziehung des einen oder anderen Weges sind binnen drei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier selbst anzubringen.

Freiberg, am 8. Januar 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Fischer.

## Öffentliche Ladung.

Die nachgenannten Personen, und zwar:

- 1) der am 11. April 1863 in Eppendorf geborene Hermann Bruno Kraft, zuletzt in Großhartmannsdorf aufhältlich,
- 2) der am 17. März 1862 in Hainichen geborene Fleischer Julius Rudolph Boden, zuletzt in Hainichen aufhältlich,
- 3) der am 24. Juli 1862 zu Hainichen geborene Carl Anton Schübiger, zuletzt in Hainichen aufhältlich,
- 4) der am 27. November 1862 in Hainichen geborene, dort zuletzt aufhältlich gewesene Johann Friedrich Steier,
- 5) der am 14. Februar 1862 in Hainichen geborene Töpfer Heinrich Wilhelm Weise, zuletzt in Roßwein aufhältlich,
- 6) der am 20. März 1862 zu Ottendorf geborene Friedrich Carl Müller, dort zuletzt aufhältlich,
- 7) der am 27. August 1862 in Roßwein geborene, dort zuletzt aufhältlich gewesene Bahnschreiber Heinrich August Pause,
- 8) der am 23. Dezember 1862 in Wettertsdorf geborene, dort zuletzt aufhältlich gewesene Martin Reinhold Pärtsch,
- 9) der am 26. April 1862 zu Döbeln geborene Bäcker Friedrich August Rehr, zuletzt in Rappendorf aufhältlich,
- 10) der am 12. Oktober 1862 in Döbeln geborene Emil Richard Käwe,
- 11) der am 21. Januar 1862 in Döbeln geborene Ernst Clemens Thorschmidt,
- 12) der am 22. September 1862 in Döbeln geborene Johannes Max Wegig,
- 13) der am 23. Januar 1862 in Döbeln geborene Friedrich Hermann Beuner, die unter 10—13 Genannten zuletzt in Döbeln aufhältlich,
- 14) der am 9. Juli 1863 in Thiemendorf geborene Adolph Max Grunewald, zuletzt in Ottendorf aufhältlich,
- 15) der am 19. Juli 1862 in Wiesenburg geborene Kaufmann Wilhelm Adolph Walthar Söhlmann, zuletzt in Deberan aufhältlich,

werden der Hinterziehung der Militärpflicht im Sinne § 140, Absatz 1, Nr. 1 Reichsstrafgesetzbuchs beschuldigt.

Dieselben werden auf  
den 22. Februar 1886, Vormittags 1/12 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Königlichen Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke zu Flöha, Roßwein, Döbeln und Wiesenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
Freiberg, den 5. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.  
Leuteritz.

St. N. R. 165/85. III. 462.

## Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Carl Oswald Schellenberger** in **Brand** eingetragenen Grundstücke,

1. Haus mit Garten, das Schützenhaus genannt, Folium 32 des Grundbuchs für Brand, bestehend aus dem Flurstücke Nr. 151a/151b des Flurbuchs für letzteren Ort, 17,9 Ar groß, mit 575,12 Steuereinheiten belegt und auf 22890 Mark — Pf. geschätzt,
2. Feld, Folium 188 des Grundbuchs für Erbsdorf, bestehend aus dem Flurstücke Nr. 662E des Flurbuchs für letzteren Ort, 68,6 Ar groß, mit 21,76 Steuereinheiten belegt und auf 2232 Mark — Pf. geschätzt,

sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist  
der 13. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr,  
als Anmeldetermin,

der 6. März 1886, Vormittags 10 Uhr,  
als Versteigerungstermin,

der 13. März 1886, Vormittags 10 Uhr,  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.  
Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Brand, am 12. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.  
Leidler.

G. S. Ja. 9/85. Nr. 14.

Veröffentlicht: Müller, Gerichtsschreiber.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Tischlers **Carl August Gläßer** in **Linda** eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Garten und Scheunengebäude, Folium 38 des Grundbuchs für Linda, bestehend aus den Parzellen Nr. 58 und 1d des Flurbuchs für letzteren Ort, 21 Qu.-R. groß, mit 28,23 Steuereinheiten belegt und auf 2925 Mark geschätzt, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist  
der 13. Februar 1886, Vormittags 1/11 Uhr,  
als Anmeldetermin,

der 5. März 1886, Vormittags 10 Uhr,  
als Versteigerungstermin,

der 13. März 1886, Vormittags 10 Uhr,  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.  
Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Brand, am 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.  
Leidler.

G. S. Ja. 10/85. Nr. 8.

Veröffentlicht: Müller, Gerichtsschreiber.

## Holz-Auktion.

### auf dem Rechenberger Staatsforstreviere.

Im Gasthose zu Rechenberg sollen  
am 20. und 21. Januar 1886,  
jeden Tag von Vormittags 10 Uhr an,  
folgende im Rechenberger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:  
in den Abtheilungen:

#### Mittwoch, am 20. Januar,

75 Stück	buchene Klöcher	von 12—15 cm	Oberstärke,	2,5, 3,4,	
258 "	"	"	"	und 4,5	28,
244 "	"	"	"	m Länge,	
129 "	"	"	"		
64 "	"	"	"		
3506 "	fichtene	"	"	3,4, 4,0,	
5909 "	"	"	"	und 4,5	
3614 "	"	"	"	m Länge,	
1036 "	"	"	"		
315 "	"	"	"		
3303 "	Stangenklöcher	"	8—11 "	3,4 u. 4,0 m Länge	15, 23, 28

#### Donnerstag, am 21. Januar,

6 rm	buchene Brennweite,	
171 "	weiche	
1 "	linde Brennknüppel,	
170 "	weiche	
80 "	buchene Zaden,	
14 "	weiche	
64,4	Wellenhundert buchene Reißig,	3, 6, 8, 28
12,6	weiches	und 29,

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den betreffenden Waldorten besehen werden und ertheilt der unterzeichnete Reviervorwalter zu Rechenberg nähere Auskunft.  
Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Königl. Forst-Reviervorwaltung Rechenberg u. Königl. Forstrentamt Frauenstein,  
am 9. Januar 1886.

Röder.

Schurig.